

Gemeinde Warngau
in Oberbayern

BEKANNTMACHUNG

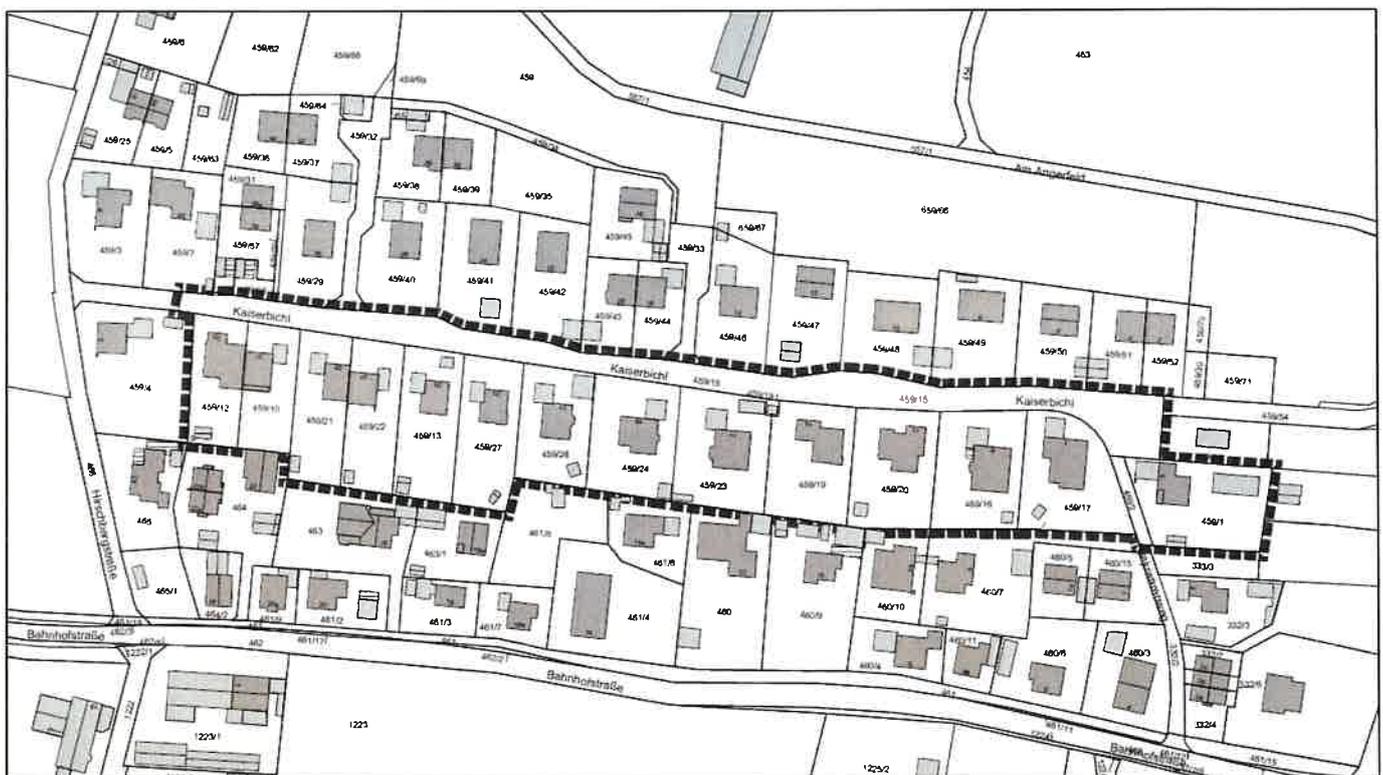
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Internetveröffentlichung und öffentlicher Auslegung

Der Gemeinderat hat am 11.02.2025 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 4 „Kaiserbichl Süd“

mit allen seinen Änderungen ersatzlos aufzuheben.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist aus dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Planentwurf ist vom Planungsbüro werkbureau_Architekten & Stadtplaner L. Hohenreiter + A. Kohwagner, München, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 08.04.2025 gebilligt worden.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufhebung ist die zukünftige baurechtliche Beurteilung des Quartiers nach § 34 BauGB (= Innenbereich).

Die Aufhebung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB konnte abgesehen werden.

Die Entwürfe zu

- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Kaiserbichl Süd“ (Stand: 05.03.2025)
- Begründung (Stand: 05.03.2025)

sind in der Zeit

vom 16.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Warngau, 10.04.2025



Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister



Aushang am: 15.04.2025
Abzunehmen ab: 20.05.2025

Abgenommen am: _____